

Die  
„Weiserik-Zeitung“  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. —  
Preis vierteljährlich 1 M.  
26 Pfg., zweimonatlich  
84 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
halten, Postboten, sowie  
die Agenten nehmen Be-  
stellungen an.

# Weiserik-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 100.

Sonnabend, den 24. August 1889.

55. Jahrgang.

## Die Sozialdemokratie und die Jugenderziehung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß junge Leute, oft mit noch recht unklaren Ideen in das praktische Leben eintretend und, dort bittere Enttäuschungen erlebend oder in schwärmerischer Weise Weltverbesserungspläne entwerfend, sehr leicht den sozialdemokratischen Verlockungen zum Opfer fallen und enragirte Sozialdemokraten werden können. Es muß daher außerordentlich wünschenswerth erscheinen, wenn so viel als möglich durch die Jugenderziehung dafür gesorgt wird, daß halbreife junge Leute gegenüber den sozialdemokratischen Verführungskünsten und Luftschlößern Widerstand leisten lernen. Weil nun aber die Jugenderziehung im Elternhause und später bei dem Lehrherrn stattfindet, so dünkt es uns sehr wichtig, daß eben nicht nur die Schulen, sondern überhaupt alle bei der Jugenderziehung mitwirkenden Kräfte und Gelegenheiten dazu mit benützt werden, die heranwachsende Generation so viel als möglich vor dem sozialistischen Gifte zu bewahren, indem man der heranwachsenden Generation diejenigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Grundsätze einprägt, welche das Fundament für das allgemein mögliche gedeihliche Vorwärtstommen sind. In einem Zeitalter, wo der Gang nach Wohlleben immer tiefer in die meisten Schichten der Bevölkerung einzudringen droht und damit die Sucht, rasch reich zu werden und mühelosen Erwerb zu haben, Hand in Hand geht, muß es daher wohl wichtig sein, der Jugend zu erklären und durch Beispiele zu bekräftigen, daß ohne dauernde Arbeit und Sparsamkeit sich kein fester Wohlstand entwickeln kann. Sehr werthvoll erscheint es uns auch, der in der Jugend oft schon stark vertretenen Freiheits- und Gleichheitschwärmerei gegenüber zu betonen, daß zwar der heutige Staat keine bevorzugten und benachteiligten Stände mehr kennt, daß alle Bürger vor den Gesetzen gleich sind und auch alle nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen sich um ihr Vorwärtstommen bemühen können, daß deshalb aber der Unterschied, der sich zwischen Reich und Arm, Vornehm und gering, Gebildet und Ungebildet, Geschickt und Ungeschickt, Fleißig und Träge, Sparsam und Verschwendungerisch naturgemäß ergeben muß, nicht aufgehoben werden kann. Sehr lehrreich muß es für die Jugend auch sein, ihr vor die Augen zu führen, daß die den Staat bildende menschliche Gesellschaft weder in ihren Gliedern noch in ihrem Haupte die Macht haben kann, alles Unglück und Elend von sich und von ihren einzelnen Mitgliedern fernzuhalten, weil weder der Staat noch seine Lenker allmächtig und allwissend sind und also auch nicht Krieg, Missethaten, Krankheiten, wirthschaftliche Kalamitäten u. s. w. unbedingt von sich und den einzelnen Bürgern fernhalten können, sondern nur die Aufgabe haben, nach Kräften und bestem Wissen das Wohl des Volkes zu fördern. Würde in der angeedeuteten Richtung genügende Klarheit in den Köpfen der heranwachsenden Jugend herrschen, so würde sie wohl nicht so leicht den sozialistischen Irrlehren verfallen, weil sie den in denselben enthaltenen Weltverbesserungsplänen keinen Glauben schenken könnten.

## Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde, 23. August.** Es ist wohl nicht zu umgehen, daß trotz der obligatorischen Einführung des Turnunterrichtes für einzelne Kinder Dispensation erbeten und in einzelnen Fällen auch erteilt wird. Selbstverständlich kann eine solche, natürlich nur zeitweise Befreiung lediglich auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen, wenn nicht bei augenscheinlicher Unfähigkeit (Verkrüppelung, Lähmung) der Kinder von einer Betheiligung derselben von vornherein, auch ohne ärztliches Zeugniß abgesehen werden muß. Wenn auch bei uns bei dergleichen Befreiungen von Seiten der Schule sehr peinlich verfahren wird, so kann es

doch nichts Schaden, bei dieser Gelegenheit an eine neuerliche Verfügung des preussischen Kultusministers zu erinnern, nach welcher derselbe mit der großen Zahl von ärztlichen Befreiungen vom Schulturnen durchaus nicht zufrieden ist. In den ärztlichen Attesten soll darum in Zukunft unterschieden werden, ob die Schüler von allem Turnen, also auch von Tritts- und Schrittlübungen, befreit seien, oder aber nur von gewissen Uebungen, wie vom Gerätheturnen. Der Direktor braucht ärztliche Atteste, die das Turnen überhaupt verbieten, nicht zu beachten, darf auch in solchen Fällen, in denen es ihm angezeigt erscheint, verlangen, daß das Attest vom Kreisphysikus ausgestellt werde.

Mit dem Beginn der längeren Abende tritt auch die Nothwendigkeit der Treppenbeleuchtung mehr hervor. Es ist deshalb angezeigt, die Besitzer und Verwalter von Hausgrundstücken an die Erfüllung der Vorschriften bezüglich der Treppenbeleuchtung zu erinnern. Die Letztere hat nicht nur während bestimmter Monate einzutreten, sondern es hat dieselbe ohne Rücksicht auf die Jahreszeit stets vom Beginn der Dunkelheit, bez. vom Beginn der öffentlichen Straßenbeleuchtung anzufangen und so lange anzubauern, bis die Hausthüre geschlossen ist. Auch sind nicht nur Treppen, sondern auch Hausflure, Höfe, Korridore, welche nach dem Treppenhause führen und nicht abgeschlossen sind, zu beleuchten. Die Frage, wem die Verpflichtung zur Beleuchtung obliegt, wird durch eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. October 1886 beantwortet. Darin hat die oberste Gerichtsbehörde ausgesprochen: „Allein aus dem Eigenthum ist eine Beleuchtungspflicht nicht herzuleiten. An und für sich ist der Eigenthümer von dem Gebrauche seiner Sache, soweit es die Gesetze nicht ausdrücklich verordnen, Niemandem Rechenschaft zu geben schuldig. Wenn aber ein Hauseigentümer in Ausübung seines Eigenthums Mitbewohner aufnimmt und dadurch oder auf andere Weise einen Verkehr in dem Hause herstellt, so hat er die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem von ihm hergestellten Verkehr Andere durch die Anlagen des Hauses an ihrem Körper nicht Schaden erleiden. Denn Niemand darf sein Eigenthum zur Herstellung gemeingefährlicher Einrichtungen benutzen. Wie darnach der Hauseigentümer in einem solchen Falle überhaupt verpflichtet ist, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Räume so einzurichten, daß sie ohne Gefahr passiert werden können, ist er auch gehalten, die Flur- und Treppenaugänge seines Hauses, welche nach ihrer Beschaffenheit im dunklen Zustande jeden Passanten der Gefahr aussetzen, sich zu beschädigen, bei eintretender Dunkelheit so lange zu beleuchten, als der regelmäßige Verkehr in dem Hause stattfindet.“

Bezüglich unserer Notiz in letzter Nummer, die Brod- und Fleischpreise betr., bemerken wir auf Wunsch der hiesigen Bäckerinnung, daß die Getreidepreise in den Monaten Juni und Juli pro 1000 kg um 19 M. gestiegen sind, mithin dürfte die Erhöhung der Brodpreise ebenso gerecht sein, wie die der Fleischpreise. Zugleich sei erwähnt, daß der Preisausschlag am hiesigen Orte um nur 5 Prozent erfolgt ist.

Ueber Blumenkohl haben sehr tüchtige Hausfrauen die Erfahrung gemacht, daß außer der eigentlichen Blume auch im Stengel noch ein außerordentlich zarter, wohlschmeckender Theil ist, welcher meistens weggeworfen wird. Man schäle die äußere harte Rinde ab, und man wird bald merken, daß unter der Rinde ein zarter wohlschmeckender Kern sich befindet, welcher dem eigentlichen Blumenkohl an Geschmack sehr nahe steht. Dieser ausgeschälte Kern wird in Stücke geschnitten, so wie gelbe Wurzeln, und in Bouillon gekocht.

Reinigt die Obstbäume vom Ungeziefer! Die Obstbäume, namentlich die Birnbäume, haben dies Jahr außerordentlich vom Ungeziefer zu leiden. Die Raupen, durch die große Wärme im Mai und Juni frühzeitig zur Entwicklung gelangt, vernichteten die

jungen Triebe und fraßen ganze Zweige kahl. Die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse dieses Jahres haben seit zwei Wochen ein zweites Mal eine Raupenplage herbeigeführt. Es ist deshalb dringend nöthig, daß jeder Gartenbesitzer seine Bäume gründlich untersuche und durch Auskästen der verrauten Zweige den Baum rette. Zu Hunderten sind die kleinen, vollständig entwickelten Raupen in jedem einzelnen Neste vorhanden und werden bei warmem Wetter austrischen und ihr Vernichtungswerk beginnen. Eigenthümlicher Weise sind gerade die am schwersten erreichbaren Zweige am meisten mit Ungeziefer besetzt. Um auch hier den Kampf gegen dasselbe erfolgreich führen zu können, bedient man sich mit Erfolg einer langen Stange, an deren Spitze ein mit Spiritus getränkter Schwamm in Brand gesteckt und unter die Nester gehalten wird, bis dieselben verkohlt sind. Mit Hilfe dieses Mittels kann man in kurzer Zeit und ohne große Mühe seine Bäume reinigen.

**Reichstädt.** Am 21. d. Mts., nach 9 Uhr früh, ist in dem Geräthe- und Arbeitsschuppen des hiesigen Baugewerkes Albinus Herklotz Feuer ausgebrochen und infolgedessen der gedachte Schuppen mit den vorräthigen Pfosten und Brettern, fertigen Thüren und Fenstern, sowie verschiedenem Handwerkszeugen bis auf die Mauerreste niedergebrannt. Der hierdurch verursachte Mobiliarschaden beträgt 1300 bis 1400 M. und ist der Brand den angestellten Erörterungen zufolge hauptsächlich durch Fahrlässigkeit entstanden. Der Kalamitose hat versichert. Bei dem Versuche, das Feuer zu löschen, hat sich der Hausbesitzer und Zimmermann Friedrich August Herklotz von hier nicht unbedeutend am Gesichts- und an der linken Hand verbrannt, so daß derselbe gegenwärtig arbeitsunfähig ist. Infolge von Flugfeuer wurde das Strohdach des Hausbesitzers und Stellmacher Rüdiger entzündet; es konnte der Brand durch den Sohn desselben, den Maurer Ernst Rüdiger, aber noch rechtzeitig gelöscht werden. Hierbei ist folgender Unfall zu beklagen: Während der letztgedachte Rüdiger, auf der Leiter stehend, durch Zustragen von Wasser von dem Handarbeiter Donath und der Hausbesitzers-Gefrau Pauline Müller beim Löscharbeiten unterstützt worden ist, ist die Leiter zusammengebrochen und sind beide — Donath sowohl wie auch die Müller — ungefähr 6 Meter herabgestürzt, wodurch sich Donath am rechten Knie bedeutend verletzt und die verehel. Müller beide Füße verstaucht hat. Rüdiger hat sich glücklicher Weise auf das Strohdach retten und daselbst festhalten können. Nur der Entschlossenheit der 3 Genannten und insbesondere des Maurers Rüdiger ist es zu verdanken, daß größerer Schaden verhütet wurde, da neben dem Rüdiger'schen Hause das ebenfalls nur mit Stroh gedeckte Haus des Zimmermanns Bönnchen sich befindet.

**Hainsberg.** Als am Montag auf hiesigem Bahnhof ein Gänsetreiber seine Herde in Empfang nehmen wollte, zeigte sich, daß der größte Theil derselben, ca. 110 Stück, auf schreckliche Weise verendet war, während die noch lebenden so schwach waren, daß sie für Spottpreise verkauft werden mußten. Der mit den armen Thierchen beladene Wagen soll eine längere Zeit als nöthig gestanden haben und sind die Gänse wegen Mangel an Wasser und in Folge der großen Hitze zu Grunde gegangen. Den Schaden wird höchstwahrscheinlich die Bahnverwaltung tragen müssen.

**Potschappel.** Bei der am 18. d. M. stattgefundenen Fahnenweihe des Militärvereins erhielt die Fahne nicht weniger als 68 (!) Nägel, 2 Fahnenstücken und einen Fahnenring.

**Dresden.** In der königl. Gemäldegallerie ist am 20. August ein kleines, doch höchst interessantes Bild, ein auf Eichenholz gemaltes Ferrbild von Adrian Brouwer, Katalognummer 1060, einen Bauer mit rother Mütze und sperrweit aufgesperriem Munde darstellend, auf raffinierte Weise gestohlen worden. Die Generaldirektion hat eine Belohnung von 1000 Mark

Inserate, welche bei den bedeutenden Auflagen des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Lokalarische und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im reaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.